

|                     |                                                                                                                                              |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau |
| <b>Herausgeber:</b> | Spitex Verband Kanton Zürich                                                                                                                 |
| <b>Band:</b>        | - (2006)                                                                                                                                     |
| <b>Heft:</b>        | 5                                                                                                                                            |
| <b>Rubrik:</b>      | Aargau                                                                                                                                       |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex-Verband Aargau, Bachstrasse 85b, 5001 Aarau, Telefon 062 824 64 39,  
Telefax 062 824 68 88, E-Mail [spitexaargau@bluewin.ch](mailto:spitexaargau@bluewin.ch), [www.spitexag.ch](http://www.spitexag.ch)

## Regierungsrat verabschiedet neues Pflegegesetz

**Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im September 2006 dem Entwurf des neuen Pflegegesetzes zugestimmt und dem Grossen Rat zur Beratung überwiesen. Das neue Gesetz regelt im Grundsatz die Verantwortlichkeiten und die Angebote in der Langzeitpflege.**

(FB) Mit Spannung wurde der Entwurf zum neuen Pflegegesetz erwartet, das künftig auch für die Spitex massgebend sein wird. Heute gilt bekanntlich für die Belange der Spitex das Gesundheitsgesetz. Der neue Gesetzesentwurf richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheitspolitischen

Gesamtplanung, die im Dezember 2005 durch den Grossen Rat verabschiedet wurde. Bereits in diesem Planungswerk wurde aufgezeigt, dass Spitex auch künftig Aufgabe der Gemeinden bleibt und der Kanton nicht gewillt ist, Beiträge an die Finanzierung zu leisten.

### Spitex soll entlasten

Im Bericht zum Entwurf des neuen Pflegegesetzes macht der Regierungsrat bezüglich der künftigen Ausrichtung der Spitex folgende Aussage:

„Zukunftsgerichtet soll Spitex – weiterhin unter der Verantwortung der Gemeinden – stationäre Strukturen entlasten. Um dies zu erreichen, ist insbesondere die Sicherstellung eines Mindestangebots von Hilfe und Pflege inhaltlich und in der zeitlichen Verfügbarkeit Voraussetzung. Das Spitex-Leitbild macht entsprechende Aussagen zum Dienstleis-

tungsangebot, zur Bedeutung der Koordination, differenziert Bedürfnis-Bedarf, definiert die Anspruchsgruppen und ist gemäss Strategie 17 GGpl Grundlage für die zukünftige Planung.“

### Leitbild ist verankert

Im Bericht des Regierungsrates, als auch im Gesetzesentwurf selber, wird Bezug auf das Spitex-Leitbild genommen, was seitens des Spitex-Verbandes ein zentrales Anliegen war und ist. Dem Spitex-Leitbild kommt damit eine viel bedeutendere Rolle zu als bisher; bis heute wurde dieses in den gesetzlichen Bestimmungen nicht erwähnt. Die Verankerung des Leitbildes in den künftigen Gesetzesbestimmungen lässt somit darauf hoffen, dass die Aargauer Bevölkerung flächendeckend auf ein einheitliches Grundangebot zählen kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Kantonsparlament den Gesetzesentwurf nicht „verwässert“ und

der Regierungsrat die auf das Gesetz folgende Verordnung entsprechend griffig ausformuliert.

Die Kommission «Gesundheit und Sozialwesen» des Grossen Rates wird sich die nächsten Wochen mit dem Gesetzesentwurf befassen, bevor dieser im Plenum behandelt wird. Der Spitex-Verband wird den neuen Gesetzesentwurf eingehend prüfen und, wenn nötig, bei den massgebenden Instanzen Einfluss nehmen. Über den Verlauf der Beratungen im Kantonsparlament halten wir die Spitex-Organisationen auf dem Laufenden.

### Meinung abgeben

Der Gesetzesentwurf sowie der dazugehörige Bericht kann auf unserer Homepage unter der Rubrik «Aktuelles» abgerufen werden. Anliegen und Meinungen diesbezüglich können uns unter der Rubrik «Forum» mitgeteilt werden.

## Verabschiedung von Verbandssekretärin Isabella Senn

**Isabella Senn hat ihr Arbeitsverhältnis als Verbandssekretärin beim Spitex-Verband Aargau aufgelöst. Mehr als 10 Jahre hat sie sich kompetent und engagiert für die Belange der Spitex eingesetzt, nun wird sie sich nach einer neuen Herausforderung umsehen.**

(FB) Beim Erscheinen dieser Ausgabe des «Schauplatz Spix» wird Isabella Senn ihren Arbeitsplatz auf der Geschäftsstelle unseres Verbandes bereits verlassen haben. Offensichtlich sind dies die Zeichen unserer schnellen Zeit, die bei einer Verabschiedung einer geschätzten Kollegin irgendwie nicht ins Bild passen



Nach 5½ Jahren vorbildlichem Einsatz für den Spitex-Verband Aargau hat Isabella Senn das Verbandssekretariat verlassen.

wollen. Wie auch immer; Tatsache ist und bleibt, dass der Spitex-Verband Aargau künftig auf die wertvolle Arbeit von Isabella Senn verzichten muss und die

Spitex-Organisationen eine kompetente Ansprechpartnerin verloren haben.

Nach Jahren, die durch Kinder- und Familienarbeit geprägt waren, hat Isabella Senn als «klassische Wiedereinsteigerin» 1996 die Stelle als leitende Vermittlerin bei der Spitex in Suhr angetreten. Neben der Personalführung und Einsatzplanung gehörte die Administration, samt Finanzbuchhaltung und Lohnwesen, zu ihrem Aufgabengebiet. Während rund fünf Jahren leitete und prägte sie die Geschicke dieser lokalen Spitex-Organisation und eignete sich in dieser Zeit auch im Kernbereich der Spitex ein breites Wissen an. Eine gute Basis somit, für ihr künftiges Wirken beim Spitex-Verband.

Die Stelle als Verbandssekretärin hat Isabella Senn am 1. Januar 2001 angetreten. Während mittlerweile über fünf Jahren betreute

sie neben vielen weiteren Aufgaben die Ressorts Finanzen, Fort- und Weiterbildung sowie Berufsbildung der Hauspflegerinnen. Weiter war Isabella Senn als Präsidentin der Prüfungskommission für den reibungslosen Ablauf der Lehrabschlussprüfungen bei den Hauspflegerinnen verantwortlich und seit diesem Frühling hat sie unseren Verband im Vorstand der ODA Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau vertreten.

Ihre Arbeit war vom Stellenantritt bis zum letzten Arbeitstag geprägt von Kompetenz, Engagement und Herzlichkeit – dies alles wurde in unserem Verband wie auch in den lokalen Spitex-Organisationen sehr geschätzt.

Liebe Isabella, für deinen vorbildlichen Einsatz gilt dir auch an dieser Stelle unser herzlicher Dank, verbunden mit den besten Wünschen für deine private und berufliche Zukunft.